

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: HDI Versicherung AG, Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungen an:

Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften unfallbedingten Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen)
- ✓ Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen
- ✓ Einmalige Todesfallleistung, wenn die versicherte Person infolge eines Unfalls verstirbt
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen; Genesungsgeld für die Zeit im Anschluss an einen unfallbedingten Krankenhausaufenthalt
- ✓ Tagegeld während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze
- ✓ Kostenersatz für kosmetische Operationen, zur Wiederherstellung des äußeren Erscheinungsbildes nach einem Unfall

Dienstleistungen

- ✓ Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall (z. B. Pflegeleistungen, Menüservice, Haushaltshilfe)
- ✓ Reha-Beratung durch Spezialisten
- ✓ Erweiterte Serviceleistungen im In- und Ausland

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen individuell im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- X Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenkarthrose),
- X Kosten für die ärztliche Heilbehandlung,
- X Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Alkohol- und Drogenkonsum,
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat,
- ! Bandscheibenschäden,
- ! Infektionen und Vergiftungen,
- ! Unfälle durch Krieg- oder Bürgerkriegsereignisse,
- ! Unfälle als Führer eines Luftfahrzeugs oder Luftsportgeräts,
- ! Unfälle bei der Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen.

Einige der Ausschlüsse können durch die individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes wieder eingeschlossen werden.

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Unfallversicherung bietet weltweiten Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel unverzüglich anzeigen, damit wir Ihren Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall, der voraussichtlich zu einer Leistung führt, müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.

**Wann und wie zahle ich?**

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, diese von Ihrem Konto einzuziehen.

**Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.